

Reglement für Jugend und Hund Lagerentschädigungen

Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft unterstützt und fördert die Durchführung von Jugend+Hund-Lagern und leistet finanzielle Beiträge nach vorliegendem Reglement.

Voraussetzung für Entschädigungsanspruch:

- mindestens 2 Übernachtungen im Lagerverband
- mindestens 7 Lagerteilnehmer im Alter von 9 - 20 Jahren
- mindestens 2 volljährige Leiterpersonen, davon mindestens 1 Leiterperson mit SKG Jugend+Hund-Leiterbrevet mit erfüllter WK/FK-Pflicht (siehe unten)
- pro 7 Lagerteilnehmer muss eine Jugend+Hund-brevetierete Leiterperson oder eine andere volljährige, verantwortungsbewusste Leiterperson eingesetzt werden.
- mindestens 14 Tage vor Lagerbeginn Anmeldung des Lagers unter Einreichen von detailliertem Lagerprogramm, Budget und Kontaktadresse an das Sekretariat Jugend und Hund SKG.
- das Schwergewicht des Lagerprogramms sollen Jugend und Hund Aktivitäten sein
- bis 14 Tage nach dem Lager sind eine Teilnehmerliste, sowie eine Leiterliste mit dem Antragsformular einzureichen an das Sekretariat Jugend und Hund SKG

Entschädigungsanspruch:

- Entschädigungsberechtigt sind nur brevetierte Jugend+Hund-Leiter, die gemäss den Richtlinien von Jugend+Hund Weiterbildungs-/Fortbildungskurse besuchen.
- Es können max. 7 Kinder pro brevetierten Leiter verrechnet werden.
- Entschädigungsberechtigt sind Kinder im Alter von 9-20 Jahren.

Hauptlagerleiter: CHF 250.-- pauschal, mind. 5 Übernachtungen
Leiter Brevet 1: CHF 3.-- pro Tag/Kind
Leiter Brevet 2: CHF 5.-- pro Tag/Kind